

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>20.10.2010             | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat I<br><br>Amt: Amt für Wirtschaft<br>und Stadtentwicklung | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                        | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2010/0458</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |

**Betreff:** Zensus 2011  
hier: Durchführung des Zensus 2011, Erhebungsbeauftragtengewinnung

**Vorlage vom:** 14.10.2010

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Durchführung des Zensus 2011 in der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem vorgelegten Konzept zur Gewinnung von Erhebungsbeauftragten.

### Anlagen:

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

### Beschluss des Magistrats vom

### Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.10.2010

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird 2011 eine neue gemeinschaftsweite Volkszählung, genannt Zensus, durchgeführt. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich daran mit dem Ziel beteiligen, aktuelle Informationen über Bevölkerungszahlen, über die demografische und sozioökonomische Struktur der Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der Haushalte und der Familien zu erhalten. Dies ist der erste Zensus in Deutschland seit der Wiedervereinigung, da die letzten Volkszählungen im früheren Bundesgebiet 1987 bzw. in der ehemaligen DDR 1981 stattfanden. Damit ist Deutschland im internationalen Vergleich einer der wenigen Staaten, in denen die letzte Volkszählung auf die 1980er Jahre zurückgeht.

Auf den damals ermittelten Daten basieren viele der von der amtlichen Bundes- und Landesstatistik heute veröffentlichten und fortgeschriebenen Daten. Dies gilt beispielsweise für die Bevölkerungszahlen, die anhand der Zahl der Geburten, der Sterbefälle und der Zu- und Fortzüge aktualisiert werden. Im Laufe der Jahre nahmen allerdings Ungenauigkeiten in der Fortschreibung durch historische Umbrüche, wie die Wiedervereinigung und in deren Folge die vielen Umzüge von Ost nach West, die Flüchtlingsströme aus Osteuropa sowie die europäische Integration zu. Dies betrifft selbstverständlich nicht die Statistiken zur Darmstädter Einwohnerentwicklung, die aus der Auswertung des städtischen Melderegisters erfolgen, z. B. jedoch die vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Strukturdaten zu Beschäftigung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand.

Zum 01.09.2010 wurde in der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Zensus-Erhebungsstelle eingerichtet. Sie wird im Auftrag des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) zum festgelegten Stichtag, dem 09. Mai 2011, mit der Ermittlung der Einwohnerzahl, der Gebäude- und Wohnungszählung sowie der Haushaltebefragung beginnen.

Zur Durchführung der Befragungen sind in Darmstadt laut Vorgabe des HSL insgesamt ca. 120 Personen notwendig, hiervon ca. 95 Personen für die ca. 8600 Haushaltebefragungen, ca. 20 Personen für die Gebäude- und Wohnungszählung und ca. 5 Personen für die Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen. Nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 haben die Erhebungsstellen das Recht, Erhebungsbeauftragte auszuwählen und zu bestellen. Aufgrund der Vertraulichkeit der zu erhebenden persönlichen Daten sollen insbesondere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes als Erhebungsbeauftragte (Interviewerinnen und Interviewer) rekrutiert werden.

Hierzu wird die Zensus-Erhebungsstelle des Magistrates der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch Aushänge, Flyer, über das Intranet sowie über Rundmail anstreben, **freiwillige Erhebungsbeauftragte** zu gewinnen. Auch aus dem Bekanntenkreis von Beschäftigten können Interviewerinnen und Interviewer gewonnen werden.

Sollte darüber hinaus Personalbedarf an Erhebungsbeauftragten bestehen, wird in Zusammenarbeit mit dem Personalamt versucht, weitere Interviewerinnen und Interviewer zu gewinnen. Sollten nicht genügend freiwillige Erhebungsbeauftragte gewonnen werden können, ist die Zensus-Erhebungsstelle per Gesetz berechtigt, Beschäftigte als Erhebungsbeauftragte zu verpflichten. Diese Möglichkeit soll jedoch nur bei ernsthaften Problemen mit der Gewinnung von Erhebungsbeauftragten angewendet werden und ist u. a. aus Motivationsgründen soweit wie möglich zu vermeiden.

Bei der Auswahl der Erhebungsbeauftragten ist zu beachten, dass während der Tätigkeit für den Zensus kein Bezug zum kommunalen Verwaltungsvollzug besteht, d. h. insbesondere der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs wird im Einzelfall von der Zensus-Erhebungsstelle geprüft. Z. B. ist der Einsatz des Personenkreises, der in städtischen Ämtern regionalisiert arbeitet, nach rechtsgültiger Aussage des Hessischen Datenschutzbeauftragten möglich.

Für die Erhebung der Daten an Sonderanschriften benennt das Personalamt der Erhebungsstelle bis zu 5 städtische Beschäftigte, die während der Dienstzeit ihrer Erhebungstätigkeit nachgehen und von ihrer originären Tätigkeit freigestellt werden.

Die von der Zensus-Erhebungsstelle ehrenamtlich eingesetzten Erhebungsbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 11 Abs. 4 ZensG 2011 und den Richtlinien des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL).

Kostenkalkulation:

- für die Haushaltebefragung:

8600 Befragungen : 95 Erhebungsbeauftragte = ca. 90 Befragungen pro Person

Das HSL geht von einer erfolgreichen Befragung in 75 % der Fälle aus.

Für erfolgreich durchgeführte Interviews werden nach den Vorgaben des HSL 10,00 € gezahlt, für erfolglose Kontaktversuche 2,50 €.

75% von 90 Befragungen = ca. 68 Befragungen x 10,00 € = 680,00 €

25% von 90 Befragungen = ca. 22 Befragungen x 2,50 € = 55,00 €

---

735,00 €

735,00 € x 95 Erhebungsbeauftragte = **69.825,00 €**

- für die Gebäude- und Wohnungszählung:

In Darmstadt gibt es nach Angaben des HSL 21.722 Gebäude und 15.007 Eigentumswohnungen sowie Wohnungen in sogenannten Nicht-Wohngebäuden (Doppelnutzung z. B. durch Geschäftsräume im Erdgeschoss und Wohnungen in den Geschossen darüber). Nach Schätzungen des HSL sind hiervon je ca. 3% „Begehungsfälle“, d. h. rund 1.100 Wohnungen müssen durch ca. 20 Erhebungsbeauftragte aufgesucht werden, um die notwendigen Daten zu erheben.

Die Interviewerentschädigung pro Anschrift beträgt nach den Vorgaben des HSL  
15,00 € pro Wohnung.

1.100 x 15,00 € =

**16.500,00 €**

- für die Erhebung an Sonderanschriften:

Diese Befragungen können von ca. 5 städtischen Beschäftigten während ihrer regelmäßigen Arbeitszeit wahrgenommen werden. Um diesen einen Anreiz zur Ausübung der Erhebungstätigkeit zu bieten, werden bis zu 5 Tage Sonderurlaub/Dienstbefreiung und keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt. Dies ist mit dem Personalamt abgestimmt.

**Gesamtkosten für Interviewerentschädigung:**

**86.325,00 €**

Laut Verordnung zur Regelung der Kostenerstattung nach § 15 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011 erhält die Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Durchführung des Zensus 2011 einen Kostenausgleich, der 2011 und 2012 zur Auszahlung kommen wird. Damit soll dem Konnexitätsprinzip Genüge getan werden. Dies wird dazu führen, dass die der Zensus-Erhebungsstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt entstehenden Kosten für die Durchführung des Zensus zu einem wichtigen Teil vom Land Hessen erstattet werden.

Darmstadt, den 14.10.2010  
Dezernat I

Walter Hoffmann